



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Genehmigungsverfahren für ID-Nummer

Am 29.12.2010 hat die Einnahmenagentur ein neues Genehmigungsverfahren für den Erhalt der Identifikationsnummer (ID-Nummer) zur Durchführung innergemeinschaftlicher Lieferungen und Erwerbe eingeführt. Die Mehrwertsteuernummer gilt ab sofort nicht mehr automatisch als Identifikationsnummer zur Durchführung innergemeinschaftlicher Umsätze: hierfür ist nun eine Anmeldung erforderlich, und 30 Tage nach Abgabe dieser Anmeldung ist man berechtigt, solche innergemeinschaftliche Umsätze und Einkäufe zu tätigen - falls das Steueramt keinen Ausschluß aus der MIAS (so heißt die Datei, in welcher die zur Durchführung innergemeinschaftlicher Umsätze ermächtigte Betriebe gelistet sind) mitteilt.

Ohne entsprechende Mitteilung wird man nach der vorgesehenen Übergangsfrist ab 28.02.2011 aus der MIAS Datenbank gestrichen.

Die Angelegenheit ist verwickelter als sie auf den ersten Blick erscheinen mag, denn es kommt immer wieder vor, daß vor allem Kleinbetriebe, die eigentlich gar nichts mit den innergemeinschaftlichen Umsätzen zu tun haben und gar nie daran denken würden, eine solche Position zu benötigen, irgendwann einmal in Österreich oder Deutschland auch nur eine Kleinigkeit auf den Betrieb einkaufen. Und ohne vorherige (30 Tage zuvor!! – aber wer denkt da schon daran) Anmeldung ist man sofort strafbar.

Wir empfehlen daher allen Kunden, die Anmeldung zu machen und haben diese bereits für Sie vorbereitet: sie liegt im Sekretariat zur Unterzeichnung auf. **Bitte kommen Sie**

dringend (innert 29.1.2011) zur Unterschrift in unserer Kanzlei vorbei, auf daß kein terminliches Vakuum entstehe.

Ausgenommen von der Anmeldungspflicht sind jene Betriebe, welche in den Jahren 2009 und/oder 2010 bereits innergemeinschaftliche Umsätze bzw. Erwerbe getätigt haben und für welche dementsprechend eine Intrastat-Meldung abgegeben wurde. Für diese Firmen besteht kein Handlungsbedarf, sie werden von Amts wegen in die MIAS Datenbank eingetragen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, im Jänner 2011